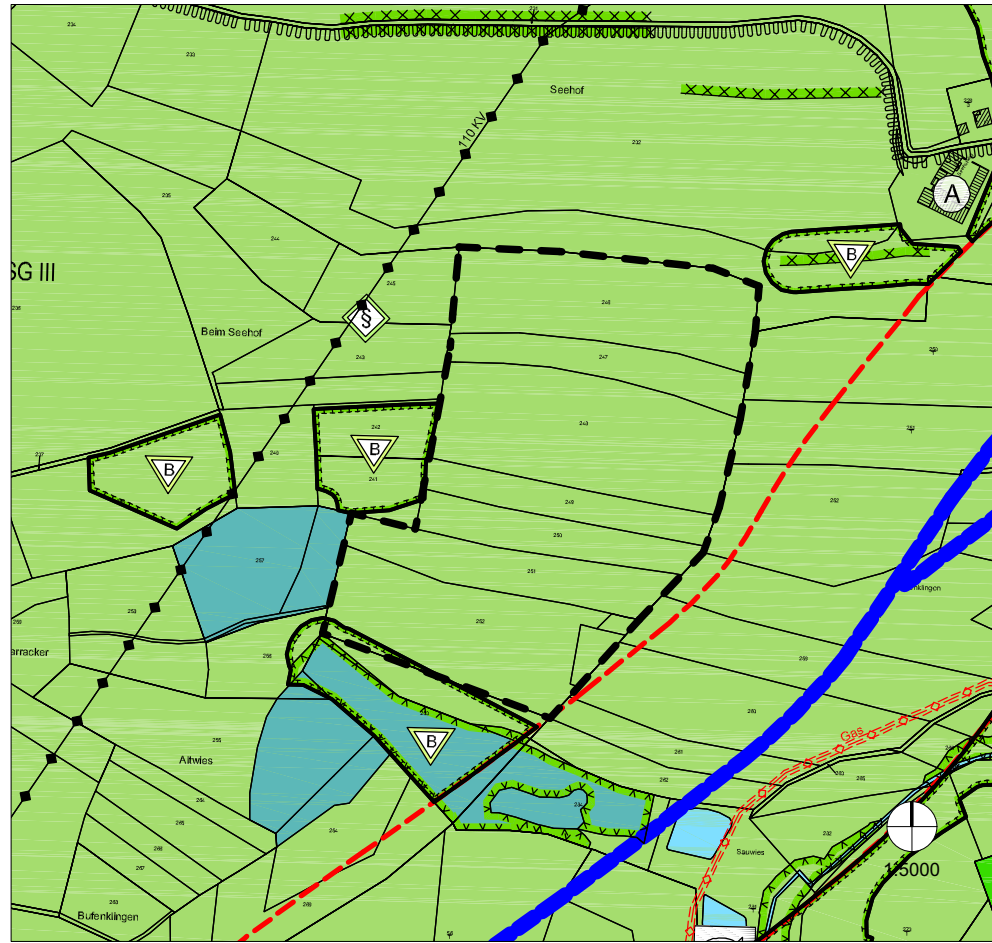
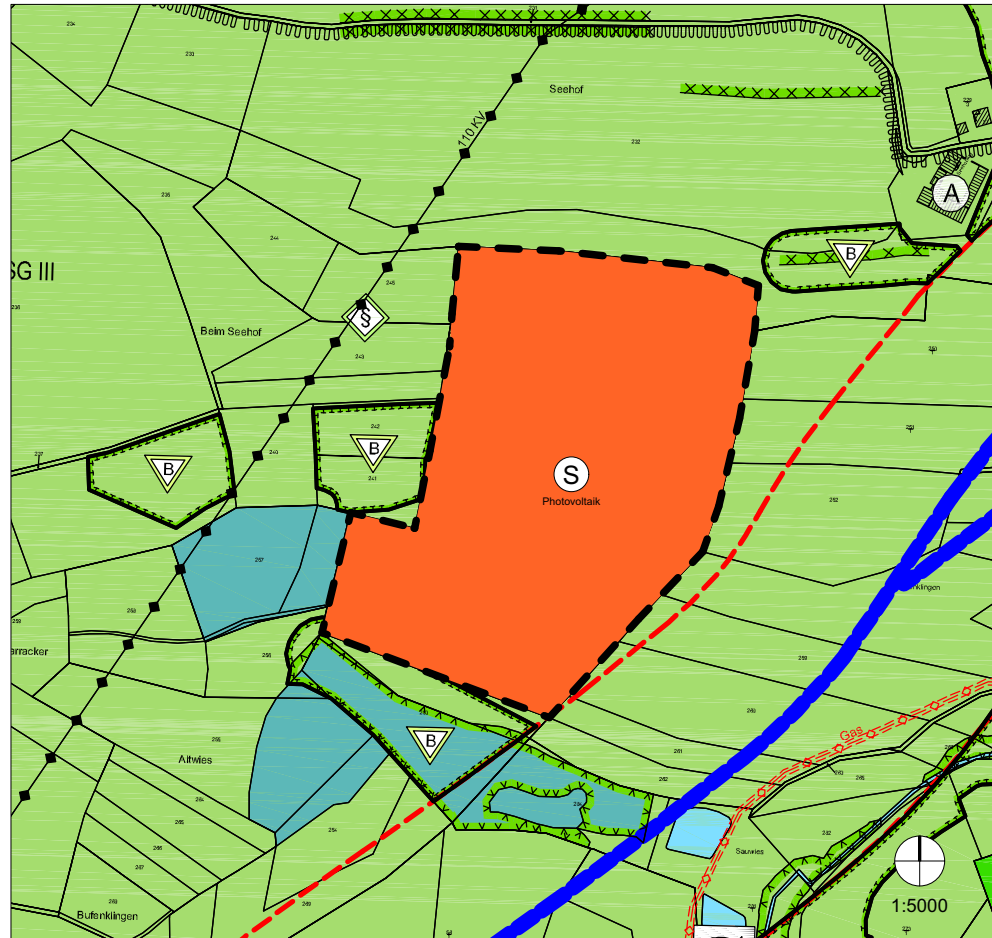


19. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof" – 006-31-07-2983-002-FNP-19

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Geplante Änderung



Legende

Darstellungen der geplanten Änderung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Sonderbaufläche - Freiflächen-Photovoltaikanlage

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- vorh. Aussenbereichsbebauung
- Flächen für Wald
- Wasserflächen
- WSG III Wasserschutzgebiet Zone I, II und III
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Biotopentwicklung und -verbund
- Umgrenzung von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 15 d HENatG, großflächig
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Einzelobjekte, kleinflächig
- Allgemeine Grünfläche, hier: Sportplatz
- Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch
- Hinweis: Trassenvariante B 38a Planung
- Hinweis: Restriktion für städtebaul. Planung
- Erdgasleitung mit Grunddienstbarkeitsstreifen, unterirdisch
- Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am <Datum> ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fürth, den Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am <Datum> die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der frühzeitigen öffentlichen Auslegung wurden am <Datum> ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung lagen vom <Datum> bis einschließlich <Datum> öffentlich aus.

Fürth, den Bürgermeister

Beteiligung der Behörden

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom <Datum> eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am <Datum>.

Fürth, den Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am <Datum> ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung sowie die Begründung lagen vom <Datum> bis einschließlich <Datum> gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Fürth, den Bürgermeister

Beschluss der FNP-Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat die FNP-Änderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am <Datum> als Satzung gemäß § 10 BauGB nebst Begründung beschlossen.

Fürth, den Bürgermeister

Genehmigung

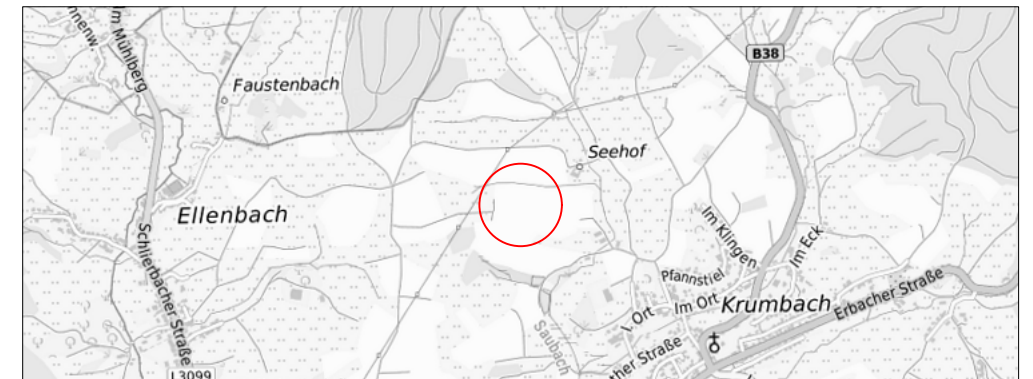
Die FNP-Änderung wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom <Datum> genehmigt.

Fürth, den Bürgermeister

Inkrafttreten

Die FNP-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am <Datum> ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung des FNP ist damit am <Datum> in Kraft getreten.

Fürth, den Bürgermeister



Quelle: www.geoportal.hessen.de März 2024

Gemeinde Fürth



19. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof"

006-31-07-2983-002-FNP-19

Vorentwurf März 2024



Abteilung Baulandentwicklung Planung und Erschließung

Dornheimer Weg 24 · 93 Darmstadt · Tel. +49 6151 701 6024 · bauleitplanung@e-netz-suedhessen.de

